DER LANDRAT

Vorlage Nr.: 2026/163

Beschlussvorlage	**öffentlich**

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Ausschuss für Arbeit, Bildung, Gesundheit und Soziales	Frau Kunz	09.11.2026
Kreisausschuss	Frau Kunz	23.11.2026
Kreistag	Frau Kunz	01.12.2026

Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW-Förderung)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag unterstützt den Förderantrag der Berufskollegs und beschließt, für die geplanten Investitionsmaßnahmen an den acht Berufskollegs des Kreises Recklinghausen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) einen kommunalen Eigenanteil in Höhe von 890.000 € bereitzustellen.

Die Bereitstellung des Eigenanteils erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden Förderbewilligung und der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Sicherung von Fachkräften stellt eine zentrale Voraussetzung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Kreises Recklinghausen dar. Gleichzeitig verändern Digitalisierung, Dekarbonisierung, Strukturwandel und neue technologische Anforderungen die Voraussetzungen für berufliche Qualifikationen und damit auch die Anforderungen an die Infrastruktur der beruflichen Bildung.

Der Kreis Recklinghausen hat als Schulträger seiner acht Berufskollegs in den vergangenen Jahren bereits umfangreiche Investitionen zur Stärkung und Modernisierung der beruflichen Bildungsinfrastruktur umgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen im Rahmen des DigitalPakts Schule sowie der Förderprogramme REACT-EU und Fachkräfte NRW.

Um den sich wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt gerecht zu werden, verfolgt der Kreis das Ziel, seine Berufskollegs kontinuierlich weiterzuentwickeln und eine

Klimpel
Landrat

Schad
Kreisdirektor

moderne, praxisnahe und zukunftsorientierte Ausbildung sicherzustellen. Eine zeitgemäße Ausstattung stärkt zugleich die Attraktivität der Berufskollegs für Schülerinnen und Schüler und leistet einen Beitrag zur regionalen Fachkräftesicherung.

Mit der GRW-Förderung eröffnet sich die Möglichkeit, sowohl ohnehin erforderliche Investitionen als auch zusätzliche innovative und zukunftsgerichtete Ausstattungsmaßnahmen gebündelt umzusetzen. Bei Bewilligung der angestrebten Förderquote von 90 % der förderfähigen Ausgaben kann der Kreishaushalt gegenüber einer vollständigen Eigenfinanzierung dieser Maßnahmen deutlich entlastet werden.

In Abstimmung mit den acht Berufskollegs wurden entsprechende Maßnahmen identifiziert und zu Fördervorhaben zusammengefasst. Erste Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung Münster haben bereits stattgefunden.

Der reguläre GRW-Fördersatz beträgt grundsätzlich bis zu 60 % der förderfähigen Ausgaben. Eine Erhöhung auf bis zu 90 % ist unter zusätzlichen Voraussetzungen möglich, insbesondere bei Einbettung des Vorhabens in ein regionales Entwicklungskonzept und Erfüllung weiterer Förderkriterien. Der Kreis Recklinghausen beantragt für die vorgesehenen Maßnahmen einen Fördersatz von 90 %. Als Grundlage für die Einordnung in die regionalen Entwicklungsziele dienen das regionale Handlungsprogramm zur räumlichen Entwicklung der Metropole Ruhr des Regionalverbandes Ruhr (RVR) sowie die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Recklinghausen. Aus Sicht des Kreises unterstützen beide Konzepte die Voraussetzungen für den erhöhten Fördersatz.

Das geplante Gesamtprojektvolumen beträgt 8.900.000 €. Bei einer Förderung von 90 % ergibt sich ein kommunaler Eigenanteil von 890.000 € (siehe Anlage 1). Die tatsächliche Förderhöhe wird im Bewilligungsverfahren festgelegt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja		☐ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:			
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:			0,00 €
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:			890.000,00 €
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:			0,00 €
☐ konsumtive Ausgabe	☒ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition	
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:			890.000,00 €
Weitere textliche Ergänzungen:			

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja		☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja		☐ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung: Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wirkt sich mittelbar auf den Klimaschutz aus.		